

Liestal, 7. Juni 2022/BUD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2021/539
Postulat	von Klaus Kirchmayr
Titel:	Ein Solardach für die A18 im Birstal
Antrag	Vorstoss ablehnen

1. Begründung

Das Postulat verlangt, dass die Erstellung eines Solardachs über der A18 von ca. –zwei bis drei Kilometern Länge geprüft wird. Diese Solarüberdachung könnte ca. 30 - 40 GWh Strom produzieren – eine Strommenge, welche Strombedarf von ca. 8'000 – 10'000 Haushalte decken würde.

Diverse Gründe sprechen für eine Ablehnung des Vorstosses:

Der fragliche Strassenabschnitt steht im Eigentum des Bundes. Die Vorgaben und Rahmenbedingungen für die Realisierung eines Solardaches bzw. dessen allfällige Bewilligung obliegen deshalb dem ASTRA. Analog dem Beispiel des Postulates der A4 und A9.

Darüber hinaus ist materiell auf folgende Punkte hinzuweisen: Genau geprüft werden müsste der Zusammenhang mit der Thematik Lärmschutz: Bei einer offenen Überdachung wird der Strassenlärm von der Decke reflektiert und umgeleitet. Der Strassenlärm tritt entsprechend über die offenen Seiten aus. Folge dessen ist mit einer Verstärkung der Lärmimmission in der Umgebung und mit einer Mehrbelastung der Anstösser zu rechnen.

Eine Überdachung stellt besondere Anforderungen an eine solche Konstruktion. Die Spannweiten, Windlasten und Schneelasten stellen eine Herausforderung an die Statik dieser Konstruktion dar. Des Weiteren ist der Brandschutz im Falle einem Unfallereignis auf der Fahrbahn zu prüfen. Insbesondere dann, wenn diese Art der Einhausung als Tunnelobjekt zu bewerten ist. In diesem Fall sind weit höhere flankierende Investitionskosten der Strasseninfrastruktur notwendig.

Schliesslich schränkt eine Überdachung den baulichen Unterhalt oder Fahrbahninstandstellung wesentlich ein, sofern die Lichthöhen zw. Fahrbahn und Decke dem normalen Lichtraumprofil entsprechen sollen.

Nicht zuletzt werden die auf Seite 1 aufgeführten Beispiele Pilotprojekt sein, um die Tauglichkeit und Verträglichkeit zwischen Strasse und Überdachung konkret zu analysieren. Ohne Abwarten auf rückschlüssige Erfahrungswerte aus diesen Projekten besteht ein Risiko von erhöhten oder unnötigen Investitionen für ein Prototypprojekt. Aus diesem Grund wird die Umsetzung des Vorstosses vor dem Vorliegen etwaiger Ergebnisse/Erkenntnisse als verfrüht erachtet.